

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Entlastung durch höhere Sofortabschreibung

Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde verdoppelt

20.08.2020, 13:46

Die seit 1982 bestehende 400-Euro-Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z.B. Laptop, Handy, Schreibtischsessel) bedeutete für Unternehmen eine finanzielle und bürokratische Belastung.

In der ersten Etappe der Steuerreform konnte die WKÖ erreichen, dass die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 400 Euro auf 800 Euro verdoppelt wurde.

Österreichs Unternehmen profitieren von einer Entlastung von rund 270 Mio. Euro. Die Verteilung des Aufwands und das Führen eines Anlageverzeichnisses fallen komplett weg. Der positive Liquiditätseffekt dieser Entlastung erleichtert Investitionen.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 hat die WKÖ die weitere Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro bzw. 1.500 Euro bei besonderer Energieeffizienz durchgesetzt.

Das könnte Sie auch interessieren

Der Corona-Effekt: Strukturwandel und außenwirtschaftliche Auswirkungen

Schwerpunkt Außenwirtschaft 2020-2021 > mehr



WKÖ-Kühnel: Wirtschaft begrüßt Start des digitalen Klassenzimmers

Corona-Schub im digitalen Lernen auch in der Pflichtschule nutzen – wichtige Initiative der Bundesregierung, die Digitalisierung im Schulbereich voranzutreiben → mehr

